

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft ist für den, die Orte Unterstühengrün, Hundshübel, Muldenhammer und Reichhardtshal umfassenden 31. Feuerpolizeidistrikt
und
Herr Fabrikant Lorenz in Hundshübel zum Feuerpolizeicommissar,
Herr Gutbesitzer und Ortsrichter Klöber in Unterstühengrün zu dessen Stellvertreter
ernannt worden.
Zwickau, den 6. November 1873.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. V.: von Weld.

E.

Bekanntmachung.

Bei dem am 27. September dieses Jahres im Stadttheile Crottensee hier stattgehabten Brandunglücke ist erstatteter Anzeige zu Folge eine angeblich gerettete, braun lackirte, circa 8 Zoll lange, 5 Zoll tiefe und 4 Zoll hohe Schatulle mit folgendem Inhalte:

- 1) 1 goldenen Fingerring mit eingravirtem Hufeisen, Hammer, Zange und Ausschneideeisen, sowie den Buchstaben F. A. S.,
- 2) 1 glatten dergleichen,
- 3) 1 dergleichen mit gelbröthlicher Steinplatte,
- 4) 2 goldenen 1 1/2 Ellen langen Ketten,
- 5) 2 silbernen dergleichen,
- 6) 1 goldenen Damengeschmeide (sogen. Doppelgehänge), an welches 1 Doppelducaten, 1 einfacher und 1/2 Ducaten angehängt waren,

- 7) 2 viereckigen Joachimsthaler Thaler,
- 8) 3 viereckigen Johannegeorgensstädter Thaler,
- 9) 20 Doppelthaler,
- 10) mindestens 150 einfachen Thaler und
- 11) 6 silbernen Theelöffeln

spurlos abhanden gekommen.

Da die bisherigen Erörterungen zu noch keinem sicheren Resultate geführt haben, so wird dies zur ev. Wiedererlangung des Abhanden-
gekommenen und Entdeckung des etwaigen Diebes mit dem Ersuchen hierdurch bekannt gemacht, hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverweilt
anher anzuzeigen.

Eibenstock, am 10. November 1873.

Königliches Gerichtsammt daselbst.
Landrod.

Täuber.

Bekanntmachung.

Wegen der Aufstellung von Wählerlisten zur bevorstehenden Reichstagswahl macht sich die Aufzeichnung aller hier wohnhaften Angehörigen des deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, nöthig.
Es werden deshalb die hiesigen Hausbesitzer und deren Vertreter hiermit aufgefordert, das ihnen in den nächsten Tagen zugehende Verzeichniß sofort auszufüllen und an Rathsstelle abzugeben.
Eibenstock, am 11. November 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel. Vgs.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Carl Magnus Hüttner allhier beabsichtigt in dem von ihm erkauften Hause Nr. 166 des hiesigen Brandcatasters die
Fleischerei zu betreiben.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 17 der Gewerbeordnung bringt man dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß etwaige
Einwendungen gegen das Unternehmen Hüttners binnen 14 Tagen bei deren Verlust hier anzubringen sind.
Eibenstock, am 12. November 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel. Vgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Der „Staatsanzeiger“ publicirt drei königliche Ordres

vom 9. November, wonach Minister Roon vom Präsidium des Staatsministeriums auf seinen Antrag entbunden und Bismarck aufs Neue zum Präsidenten und Camphausen zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt worden sind.